

syska Finanzbuchhaltung kostenfrei für Ihren Unterricht

Die syska EURO FIBU Schulversion darf nur für Zwecke der Aus- und Weiterbildung genutzt werden und unterliegen der folgenden Lizenzvereinbarung:



Lizenzvereinbarung der syska EURO FIBU Schulversion:

Schulversionen der syska GmbH dürfen nur im Rahmen der Aus- und Weiterbildung an Schulen, Volkshochschulen und staatlich anerkannten Bildungseinrichtungen eingesetzt werden. Die Weitergabe und das Verleihen der Schulversion ist nicht gestattet.

Der Einsatz der syska Schulversion in privaten Einrichtungen der Erwachsenenbildung ist nur im Rahmen von staatlich anerkannten Bildungsmaßnahmen zulässig, die nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG), dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) oder dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) durchgeführt werden. Die von der syska GmbH erworbene Schulversion darf ausschließlich zur Durchführung der nach den oben genannten Maßgaben geförderten Kurse eingesetzt werden.

Ergänzend zu den Lizenzvereinbarungen für die syska Schulversion gilt der Lizenzvertrag, der allen syska Produkten beigelegt ist. Sie erhalten diese mit der Auslieferung der syska EURO FIBU Schulversion und der Lizenzscheine. Verstöße gegen die genannten Bedingungen sowie gegen den Lizenzvertrag werden straf- und zivilrechtlich verfolgt.

Für den Einsatz einer syska EURO FIBU Schulversion sind diese Nachweise zu erbringen: Originalbestellschein für syska EURO FIBU Schulversionen mit Angabe des Verwendungszwecks und der Anzahl von PC-Arbeitsplätzen, auf denen die syska EURO FIBU Schulversion installiert werden soll. Weiterhin muss der Originalbestellschein die Unterschrift und den Stempel des Zeichnungsberechtigten enthalten. Der Name des Zeichnungsberechtigten muss lesbar sein.

Staatlich anerkannte Einrichtungen der Erwachsenenbildung müssen zusätzlich zu den bereits aufgeführten Nachweisen eine Kopie des Maßnahmenbescheides von der zuständigen Behörde erbringen, die die Durchführung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen nach den nachfolgenden Maßnahmen bescheinigt:

- Arbeitsförderungsgesetz (AFG): Arbeitsamt
- Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG): Kultusministerium
- Berufsbildungsgesetz (BBiG): Industrie-, Handels-, Handwerkskammern